



## Lehrgangs- und Hausordnung für die Überbetriebliche Ausbildung

### 1. Lehrgangsteilnahme

#### Einladung zum Lehrgang

Bei Rückfragen zur Einladung wenden sich die Auszubildenden bitte zunächst an die zuständige Bezirksärztekammer:

Darmstadt	Tel.: 06151 91668-21
Frankfurt	Tel.: 069 97672-520 od. -522
Gießen	Tel.: 0641 94681-33
Kassel	Tel.: 0561 91318-12
Marburg	Tel.: 06421 4107-0
Wiesbaden	Tel.: 0611 97748-21

Ansprechpartner in der Carl-Oelemann-Schule:

Frau Glaubitz-Harbig oder deren Vertretung: Tel. 06032 782-175  
Fax: 06032 782-180  
E-Mail: [verwaltung.cos@laekh.de](mailto:verwaltung.cos@laekh.de)

Anträge auf Terminänderung sind schriftlich mit einer Einverständniserklärung des ausbildenden Arztes/der ausbildenden Ärztin an die Carl-Oelemann-Schule zu richten.

#### Teilnahme am Lehrgang bei fehlendem Ausbildungsverhältnis

Auszubildende, die vorübergehend ohne Ausbildungsvertrag sind, können an der Überbetrieblichen Ausbildung teilnehmen, wenn sie bzw. ihre Erziehungsberechtigten vor Lehrgangsbeginn eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung abgeben.

#### Auszubildende mit Ausbildungsstätte in einem anderen Bundesland

Auszubildende, die in Hessen die Berufsschule besuchen, deren Ausbildungsstätte aber in einem anderen Bundesland liegt, werden gebeten, sich wegen einer möglichen Teilnahme an den Lehrgängen der Überbetrieblichen Ausbildung mit der Abteilung MFA-Ausbildungswesen der Landesärztekammer Hessen abzustimmen: Telefon 069 97672-0.

### 2. Anreise

Es wird empfohlen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen, da die Parkmöglichkeiten auf dem Gelände begrenzt sind. Freie Parkplätze in der Tiefgarage des Gästehauses können von Auszubildenden gegen eine Gebühr angemietet werden.

Die Anreise erfolgt für die angemeldeten Auszubildenden am Anreisetag bis 09:00 Uhr im Gästehaus der Carl-Oelemann-Schule. Später eintreffenden Auszubildenden kann ein Gästezimmer erst nach Unterrichtsende (18:00 Uhr) zugewiesen werden. Unangemeldet erscheinende Auszubildende müssen mit Zurückweisung rechnen, wenn die Gruppen- und / oder Gästehausbelegung ihre Aufnahme nicht ermöglicht.

Detaillinformationen über den Lehrgangsablauf erhalten die Teilnehmer/innen in der Begrüßungsstunde am ersten Lehrgangstag.

### 3. Unterweisungsstunden

Die Überbetriebliche Ausbildung ergänzt, vertieft und vervollständigt die betriebliche Ausbildung. Für die Dauer der Überbetrieblichen Ausbildung nimmt die Carl-Oelemann-Schule den Ausbildungsauftrag des Ausbildungsbetriebes auf der Grundlage der diesbezüglichen Rechtsvorschriften wahr. Den Weisungen der Ausbilder und Mitarbeiter/innen der Carl-Oelemann-Schule ist in diesem Zusammenhang zu folgen. An den im Stundenplan vorgesehenen Unterweisungen ist vollständig teilzunehmen.

Auszubildende, die Unterweisungsstunden versäumen, erhalten einen Nachholtermin in einem späteren Lehrgang, um die versäumten Inhalte nachzuholen.





#### Verhalten in den Unterweisungsstunden

Um einen größtmöglichen Lernerfolg zu erzielen, nehmen die Auszubildenden aktiv und sachbezogen an den Unterweisungen teil. Sollten wiederholt Störungen auftreten, haben die Ausbilder die Möglichkeit, Auszubildende zu verwarren bzw. im Einvernehmen mit der Schulleitung aus der Unterweisung zu verweisen. Der/die betreffende Auszubildende holt die dadurch versäumten Inhalte an einem Nachholtermin nach. Die Schulleitung informiert in derartigen Fällen den ausbildenden Arzt/die ausbildende Ärztin schriftlich über den Vorgang.

Die Unfallverhütungsvorschriften werden bekannt gegeben und Hygieneregeln besprochen. Die betreffenden Vorschriften und Regelungen sind einzuhalten.

Die Nahrungsaufnahme ist in den Fachräumen aus Gründen des Infektionsschutzes nicht gestattet.

Entsprechend dem Ausbildungsauftrag der Carl-Oelemann-Schule werden die Unterweisungsinhalte insbesondere durch fachpraktische Übungen vermittelt. Die aktive Teilnahme der Auszubildenden an den Übungen ist Grundlage für den Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Lerninhalte. Können Lerninhalte, z. B. durch Verweigerung der aktiven Teilnahme an den praktischen Übungen nicht vermittelt werden, wird der ausbildende Arzt/die ausbildende Ärztin über einen Hinweis auf der Teilnahmebescheinigung informiert.

Handys sind von den Auszubildenden für die Dauer der gesamten Unterweisungen auszuschalten und nicht sichtbar zu verwahren. Sie stellen dadurch sicher, dass die Unterweisungen störungsfrei verlaufen. Bei Verstoß tragen die Ausbilder den Vorfall in das Lehrgangsbuch ein und informieren zeitnah die Schulleitung. Die Schulleitung entscheidet im eigenen Ermessen über die mündliche und/oder schriftliche Benachrichtigung der ausbildenden Ärztin/Arzt und über die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung des störungsfreien Lehrgangsablaufs für andere Auszubildende.

Digitale Aufzeichnungen (z. B. Fotoaufnahmen, Videos) während des Unterrichtes dürfen nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Ausbilders angefertigt werden. Die Ausbilder haben das Recht, sich von der Löschung unerlaubter Aufzeichnungen zu überzeugen. Diese Maßnahme dient dem Persönlichkeitsschutz des Einzelnen insbesondere im Rahmen der praktischen Übungen.

#### 4. Verpflegung

Die Schule legt Wert auf eine freundliche Atmosphäre und einen beanstandungsfreien Ablauf.

Um den reibungslosen Ablauf sicherzustellen, sind die per Aushang mitgeteilten Essenszeiten einzuhalten. Die Mahlzeiten (Frühstück, Mittag- und Abendessen) werden im Casino des Gästehauses der Carl-Oelemann-Schule eingenommen.

Beanstandungen an der Verpflegung sind den Mitarbeiterinnen der Essensausgabe, der Aufsicht oder der zuständigen Sachbearbeiterin in der Verwaltung umgehend mitzuteilen. Später vorgetragene Beanstandungen kann nicht nachgegangen werden.

Das Tragen von Schutzkleidung (z. B. Laborkittel) ist in Bereichen der Verpflegung nicht erlaubt. Für die Aufbewahrung von Schutzkleidung steht der Raum „Kittelgarderobe“ - im Erdgeschoss des Seminargebäudes zur Verfügung.

In Ausnahmefällen können in Abstimmung mit der Schulverwaltung oder Aufsicht private Essenbestellungen bis 19:00 Uhr im Besucherbereich des Gästehauses entgegengenommen werden. Die Aufsicht ist über die private Essenbestellung / -lieferung zu informieren. Die Einnahme privat organisierter Essenbestellungen ist ausschließlich im Besucher-Aufenthaltsbereich gestattet.

#### 5. Wohnen

Sicherheit: Im Brand-/Katastrophenfall sind die durch Zimmeraushang bekannt gegebenen Fluchtwege zu benutzen. Die Auszubildenden haben sich am Anreisetag über die Aushänge und die örtlichen Gegebenheiten zu informieren.

Im Gästehaus der Carl-Oelemann-Schule sind die Auszubildenden überwiegend in Zweibettzimmern mit Dusche und WC untergebracht. Haartrockner sind im Zimmer vorhanden. Bettwäsche und Handtücher sind von den Auszubildenden mitzubringen. Es besteht die Möglichkeit, gegen eine Gebühr Bettwäsche und Handtücher auszuleihen.



Die Nutzung der Zimmer als Einzelzimmer kann nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden und unter der Voraussetzung, dass Zimmer nicht durch andere Teilnehmer der Carl-Oelemann-Schule vorreserviert sind. Für die Einzelzimmerbelegung wird eine zusätzliche Gebühr berechnet.

Den Auszubildenden stehen im Gästehaus Freizeiträume (Sporträume, Fernsehräume, Musikzimmer und Kreativraum) zur Verfügung. Über die Regelungen zur Nutzung der Freizeiträume wird durch Aushänge im Gästehaus informiert. Die Aushänge sind, bei Nutzung des Freizeitbereichs, Bestandteil der vorliegenden Lehrgangs- und Hausordnung.

Bei der Ankunft im Gästehaus erhalten die Auszubildenden einen Zimmer- und Kleiderschrankschlüssel. Es wird empfohlen, Wertgegenstände im verschließbaren Kleiderschrank aufzubewahren.

In den Gästezimmern stehen keine Festnetzanschlüsse für Telefonate zur Verfügung. In dringenden Fällen kann ein Telefonat über den Apparat am Empfang erfolgen.

#### Ruhe und Verhalten im Gästehaus

Die Auszubildenden verhalten sich so, dass andere Gäste und Anwohner in der Nachbarschaft nicht gestört werden. Insbesondere achten sie auf die Ruhezeiten im Zeitraum von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Aufsichtspersonen kontrollieren stichprobenweise Ruhe und Ordnung sowie die Anwesenheit ab 23:00 Uhr.

Nachtruhe ist ab 23:00 Uhr! Die Regelung umfasst auch die Besuchszeiten von Auszubildenden untereinander.

Der Aufenthalt von Auszubildenden verschiedenen Geschlechts ist in den Gästezimmern während des Gesamtaufenthaltes der Überbetrieblichen Ausbildung nicht gestattet. Als Kommunikationszonen und zur Freizeitgestaltung stehen den Auszubildenden auf den Wohnetagen die Freizeiträume zur Verfügung.

Alkoholgenuss ist den Auszubildenden in den Räumen der Carl-Oelemann-Schule nicht gestattet.

Rauchen ist in allen Gebäuden aus Gründen des Brandschutzes strengstens untersagt. Kerzen oder andere Feuerstellen sind im Wohnbereich und Freizeitbereich des Gästehauses ebenfalls nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen haften für evtl. daraus entstandene Schäden die Auszubildenden bzw. deren Erziehungsberechtigte. Auf dem Gelände des Fortbildungszentrums sind die Raucherzonen durch Hinweisschilder ausgewiesen. Zigarettenreste und andere Abfälle sind in den jeweils vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen. Bei mangelnder Entsorgungsdiziplin behält sich die Schulleitung vor, die Auszubildenden zur Reinigung der Fläche heranzuziehen.

#### Besucher

Für die Auszubildenden und ihre Besucher ist ein Aufenthaltsbereich im Erdgeschoss des Gästehauses ausgewiesen. Die Besuchszeit endet mit Beginn der Nachtruhe. Die Aufsicht ist berechtigt, die Besucher zur Vorlage des Personalausweises aufzufordern und die Daten zu notieren.

#### Ordnung und Sauberkeit

Die Auszubildenden werden gebeten, ihre Betten am Anreisetag bis 18:30 Uhr zu beziehen. Nach 18:30 Uhr werden stichprobenweise Kontrollen von der Aufsicht durchgeführt.

Während der Lehrgangswoche wird eine Zwischenreinigung der Gästezimmer durchgeführt. Die Reinigung wird nicht durchgeführt, wenn ein Zimmer so unordentlich ist, dass den Raumpflegerinnen/innen die Zwischenreinigung nicht zuzumuten ist.

Die Müllentsorgung aus den Gästezimmern wird durch die Auszubildenden durchgeführt, in die jeweils ausgewiesenen Abfallcontainer im Außenbereich.

Benutztes Geschirr wird von den Teilnehmer/innen an die dafür ausgewiesenen Sammelstationen (z. B. Geschirrwagen im Casino) zurückgebracht.

Bei großen Sauberkeitsproblemen (durch das Verhalten der Auszubildenden) können Auszubildende zu Aufräumarbeiten und/oder Reinigungsarbeiten herangezogen werden.



### Ausgang und Rückkehr am Abend

Die abendliche Ausgehzeit endet um 23:00 Uhr. Die Auszubildenden tragen sich nach Rückkehr, durch persönliche Unterschrift, in die am Empfang des Gästehauses ausliegenden Anwesenheitslisten ein. Nach 23:00 Uhr werden durch die Nachtaufsicht stichprobenweise Kontrollen der Anwesenheit durchgeführt.

Es wird empfohlen, den Ausgang und die Rückkehr in Gruppen durchzuführen.

Auszubildende, die nicht zum Ende der Ausgehzeiten in das Gästehaus der Carl-Oelemann-Schule zurückgekehrt sind, müssen gegenüber der Schulleitung am Folgetag den Verspätungsgrund glaubhaft nachweisen. Je nach Sachlage kann eine verspätete Rückkehr disziplinarische Maßnahmen bis zur Ausweisung aus dem Gästehaus zur Folge haben.

### 7. Haftung / Verlust von Wertgegenständen / Sachbeschädigung / Reparaturen

Die Carl-Oelemann-Schule übernimmt keine Haftung für mitgebrachtes Privateigentum, Wertgegenstände und Geldbeträge. Eine Verwahrung kann nicht in der Schulverwaltung oder im Gästehaus der Carl-Oelemann-Schule erfolgen.

Die Kleiderschränke in den Gästezimmern sind abschließbar, jedoch nicht zur Verwahrung hochwertiger Gegenstände geeignet.

Die Gästezimmer und Freizeiträume werden regelmäßig auf ihren einwandfreien Zustand überprüft. Sollten dennoch Sachbeschädigungen bereits beim Einzug in das Gästezimmer bzw. zum Beginn der Nutzung eines Freizeitraumes festgestellt werden, werden die Auszubildenden gebeten, die Schäden oder Beanstandungen umgehend mündlich den Aufsichtspersonen mitzuteilen und schriftlich auf den ausliegenden Vordrucken (am Empfang des Gästehauses oder in der Schulverwaltung)) abzugeben.

Für Sachbeschädigungen, die während des Aufenthaltes oder am Abreisetag in einem Gästezimmer festgestellt werden, haften die das betreffende Zimmer bewohnenden Auszubildenden gemeinsam sowie einzeln, des Weiteren für verursachte Schäden an Gebäude, technischen Einrichtungen und sonstigen Ausstattungen (z. B. auch bei Verlust oder Beschädigung der Schlüssel/des Schlüsselbundes). Die Kosten richten sich nach dem Aufwand zur Reparatur bzw. nach dem Wiederbeschaffungswert.

Mitgebrachte Elektrogeräte aus dem Besitz der Auszubildenden dürfen aus Gründen des Brandschutzes nicht im Gästehaus der Carl-Oelemann-Schule benutzt werden. Aus Gründen der Sicherheit behält sich die Hausverwaltung des Gästehauses vor, bei Verstoß Elektrogeräte für die Dauer des Aufenthalts außerhalb des Zugriffsbereichs der Auszubildenden aufzubewahren.

Die Landesärztekammer Hessen haftet nicht für Schäden an Fahrzeugen die sich auf dem Gelände des Fortbildungszentrums befinden.

### 8. Organisation am Abreisetag

Die Gästezimmer sind vor Unterrichtsbeginn zu räumen und die Zimmer-/Schrankschlüssel am Empfang abzugeben.

Die Abfallbehälter des Gästezimmers sind von den Auszubildenden in die ausgewiesenen Abfallcontainer im Außenbereich zu entleeren.

Die Betten sind von den Auszubildenden abziehen. Die geliehene Bettwäsche wird von ihnen in die dafür vorgesehenen Behälter gebracht.

Die Türen der Kleiderschränke bleiben unverschlossen.

Zur Aufbewahrung der Koffer steht im 1. OG ein Freizeitraum zur Verfügung. Der ausgewiesene Freizeitraum wird vor Unterrichtsbeginn um 07:30 Uhr verschlossen. Die Öffnung des Raumes erfolgt nach Unterrichtende um 16:20 Uhr. Aus organisatorischen Gründen kann der Zutritt im Zwischenzeitraum nur in dringenden Ausnahmefällen erfolgen. Die Auszubildenden sollen daher erforderliches Unterrichtsmaterial (Schreibsachen, Arbeitsblätter, Schutzkleidung, etc.) als Handgepäck mitnehmen.



#### Teilnahmebescheinigung / Nachholtermine bei Unterrichtsversäumnis

In der letzten Unterweisungsstunde erhalten die Auszubildenden die Teilnahmebescheinigungen in Mehrfachausfertigung. Das Original ist für den ausbildenden Arzt/die ausbildende Ärztin, die Doppeltausfertigung für die/den Auszubildende/n bestimmt. Die Benachrichtigung der zuständigen Bezirksärztekammer und der Berufsschule erfolgt in Form der elektronischen Datenübermittlung durch die Carl-Oelemann-Schule.

Auszubildende, die Unterrichtsinhalte versäumt haben, erhalten eine Versäumnismitteilung mit Nachholtermin.

#### 9. Probleme / Krankenpflege

Als Ansprechpartnerinnen für Probleme stehen Frau Glaubitz-Harbig und deren Vertretung, die Mitarbeiterinnen des Unterrichtsbereiches sowie die Mitarbeiterinnen des Aufsichtsbereiches zur Verfügung. Dort sind auch Unfälle, die sich im Unterricht, im Haus oder auf dem Gelände des Fortbildungszentrums ereignet haben, bekannt zu geben, um die Versorgung, Pflege und Unfallmeldung zu organisieren.

#### 11. Sonstige Service- und Internatsleistungen

Leihgebühren und sonstige Serviceleistungen (z. B. Kopien) die nicht Bestandteil der Lehrgangsgebühren sind, jedoch im Rahmen der berufsbildenden Maßnahmen von den Auszubildenden auf Wunsch in Anspruch genommen werden, werden in Rechnung gestellt. Grundlage für die Rechnungsstellung ist die Kostensatzung der Landesärztekammer Hessen.

Die Kosten für die jeweilige Leistung kann bei den Mitarbeitern/innen der Schule oder im Gästehaus angefragt werden.

#### 12. Anerkennung der Lehrgangs- und Hausordnung

Mit der Anreise in die Carl-Oelemann-Schule erkennen die/der Auszubildende bzw. die Erziehungsberechtigten die ausführliche Fassung von Lehrgangs- und Hausordnung uneingeschränkt an. Gleiches gilt für Personen die als Teilnehmer/innen (z. B. Gasthörer) an einem Lehrgang Überbetriebliche Ausbildung teilnehmen.

Der/die ausbildende Arzt/Ärztin trägt gemäß Kostenübernahmeerklärung die Kosten für die Lehrgangsteilnahme, Unterkunft und Verpflegung. Volljährige Auszubildende können sich gegebenenfalls selbst um eine Unterkunft außerhalb des Gästehauses bemühen. Die hierfür entstehenden Kosten trägt die/der Auszubildende selbst.

Bei Verstößen gegen die Lehrgangs- und Hausordnung behält sich die Carl-Oelemann-Schule die mündliche und schriftliche Benachrichtigung des ausbildenden Arztes/der ausbildenden Ärztin und bei Minderjährigen des/r Erziehungsberechtigten vor. Gegebenenfalls kann ein Verweis aus dem Gästehaus und/oder dem Lehrgang verhängt werden.

Schulleitung  
Carl-Oelemann-Schule der Landesärztekammer Hessen

Stand: April 2016